



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhaben-bezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: „Nördlich Stolberger Straße“ in Köln-Braunsfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße, östlich der HGK-Gleistrasse (Gemarkung Müngersdorf, Flur 77, Flurstück 2034, 2217 und 2220) – Arbeitstitel „Nördlich Stolberger Straße“ in Köln-Braunsfeld – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und ergänzende Nutzungen festzusetzen.

Das ca. 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Braunsfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

#### Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist mit Ausnahme eines Nebengebäudes an der südwestlichen Grundstücksgrenze unbebaut. Es wird als Fläche für Lagerplätze und Kfz-Stellplätze genutzt.

Ziel der Planung ist die Errichtung von insgesamt fünf Gebäuden mit maximal 108 Wohneinheiten und teilweise gemischten Nutzungen in den Erdgeschossen. Die Fläche im Bereich des künftigen Hybridparks soll als Spielplatz gesichert werden.

### Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen eines Aushangverfahrens, welches zu einem späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 9. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

